

# MEDIA-DATEN 2012



Starke Werbekontakte  
zu über **200.000**  
Premium-Lesern



jetzt mit Werbekombi Neue Bildpost

VERLAGSDATEN VERBREITUNG ANZEIGENPREISE SONDERFORMATE / WERBEFORMEN  
BEILAGENPREISE SONDERTHEMEN TERMINKALENDER ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



Die Katholische Sonntagszeitung ist eine der größten katholischen Wochenzeitungen in Deutschland und die größte in Bayern.

Mit der neuen Vermarktungs-Kombi Sonntagszeitung/Neue Bildpost erreichen Sie über 200.000 Premium-Leser im Zukunftsmarkt der Best Ager und nutzen ein starkes Media-Paket für Ihre Werbebotschaft.

## Ihre Vorteile:

- höhere Auflage bei gleich bleibenden Anzeigenpreisen
- hohe Glaubwürdigkeit und überdurchschnittliche Leser-Blatt-Bindung
- jede Woche 200.000 kaufkräftige, konsumfreudige Premium-Leser mit hohem Marken- und Qualitätsbewusstsein
- bundesweite und regionale Belegung

## 1 ALLGEMEINE VERLAGSANGABEN

### VERLAG

Verlag Christliche Familie GmbH  
Postfach 10 37 52, 50477 Köln  
Komödienstraße 48, 50667 Köln

### ANZEIGENVERKAUF/MEDIA-TEAM

Mediengruppe Sankt Ulrich Verlag GmbH  
Postfach 11 19 20, 86044 Augsburg  
Hafnerberg 2, 86152 Augsburg  
www.katholische-sonntagszeitung.de

#### Anzeigenverkaufsleiterin:

Edeltraud Hüttmann

Telefon 08 21 5 02 42-11  
Telefax 08 21 5 02 42-83  
E-Mail: anzeigen-huettmann@suv.de

#### Media-Beratung

Nielsen I, II, V - VII:  
Elisabeth Greck

Tel. 08 21 5 02 42-34  
Telefax 08 21 5 02 42-83  
E-Mail: anzeigen-greck@suv.de

#### Nielsen IIIa, IIIb und IV:

Astrid Sauerwein

Tel. 08 21 5 02 42-25  
Telefax 08 21 5 02 42-83  
E-Mail: anzeigen-sauerwein@suv.de

### ERSCHEINUNGSORT/ERSCHEINUNGSWEISE

50667 Köln, wöchentlich zum Sonntag

### SCHLUSSTERMINE FÜR ANZEIGENAUFTRÄGE

jeweils 10 Arbeitstage vor Erscheinen

KATHOLISCHE  
**Sonntagszeitung**  
FÜR DEUTSCHLAND



neue  
bildpost  
unabhängig christlich

### GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen und zu den zusätzlichen Bedingungen des Verlages ausgeführt.

### BANKVERBINDUNG

Liga Bank, BLZ 750 903 00, Konto-Nr. 190 748

### ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

14 Tage netto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Bankzinsen berechnet. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Chiffre-Gebühr: 5,20 EUR

### AGENTURPROVISION

Anerkannte Werbeagenturen erhalten 15% auf den Grundpreis

### AUFLAGE (LT. IVW II. QUARTAL 2011)

**Katholische Sonntagszeitung für Deutschland (gesamt) inkl. Neue Bildpost**

Druckauflage:	70.846
Verbreitete Auflage:	67.716
Abonnenten:	63.056

# Die **neue Werbe-Kombi** für das Katholische Deutschland

## Katholische SonntagsZeitung für Deutschland + Neue Bildpost

### Kombi-Auflage gesamt:

Druck 70.846 Ex.  
(Katholische SonntagsZeitung  
für Deutschland 61.184 Ex.,  
Neue Bildpost 9.662 Ex.)

Verbreitung gesamt  
bundesweit 67.716 Ex.



**Katholische SonntagsZeitung  
Regionalausgabe Berlin**  
Druckauflage 6.438 Ex.  
verbreitete Auflage 5.493 Ex.

**Katholische SonntagsZeitung  
Regionalausgabe Regensburg**  
Druckauflage 22.069 Ex.  
verbreitete Auflage 21.339 Ex.

**Katholische SonntagsZeitung  
Regionalausgabe Augsburg**  
Druckauflage 27.227 Ex.  
verbreitete Auflage 26.408 Ex.

**GESAMT-BELEGUNG**  
**WERBEKOMBI SONNTAGSZEITUNG DEUTSCHLAND-NEUE BILDPOST**

	s/w-Anzeigen mm-Preis	Farbanzeigen mm-Preis
<b>Grundpreis</b> Anzeigenteil	<b>2,90 EUR</b>	<b>3,80 EUR</b>
<b>Textteilanzeigen</b> Platzierung auf Anfrage	<b>4,00 EUR</b>	<b>6,20 EUR</b>
<b>Privatanzeigen</b>	<b>2,30 EUR</b>	--

**NACHLÄSSE**

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	3 %	750 mm	3 %
6 Anzeigen	5 %	1 500 mm	5 %
12 Anzeigen	10 %	3 000 mm	10 %
24 Anzeigen	15 %	7 500 mm	15 %
51 Anzeigen	20 %	10 000 mm	20 %

**REGIONALE BELEGUNG**  
**REGIONALAUSSGABEN KATHOLISCHE SONNTAGSZEITUNG**

	Augsburg		Regensburg		Berlin	
	s/w-Anzeigen mm-Preis	Farbanzeigen mm-Preis	s/w-Anzeigen mm-Preis	Farbanzeigen mm-Preis	s/w-Anzeigen mm-Preis	Farbanzeigen mm-Preis
<b>Grundpreis</b> Anzeigenteil	<b>1,30 EUR</b>	<b>2,10 EUR</b>	<b>1,30 EUR</b>	<b>2,10 EUR</b>	<b>1,05 EUR</b>	<b>1,80 EUR</b>
<b>Textteilanzeigen</b> Platzierung auf Anfrage	<b>2,90 EUR</b>	<b>4,80 EUR</b>	<b>2,90 EUR</b>	<b>4,80 EUR</b>	<b>1,80 EUR</b>	<b>2,80 EUR</b>
<b>Ermäßigter Grundpreis*</b>	<b>1,00 EUR</b>	--	<b>1,00 EUR</b>	--	--	--
<b>Privatanzeigen</b>	<b>0,90 EUR</b>	--	<b>0,90 EUR</b>	--	<b>0,60 EUR</b>	--

Aufschlag Umschlagseite 4:  
jew. 50% auf den Grundpreis

Mindestgröße für Farbanzeigen  
jew. 300 mm

\* **ermäßigte Grundpreise**  
(nur für Anzeigen im regionalen  
Direktverkehr) gelten für:  
- Fremdenverkehrsanzeigen  
Gastronomie  
- Kirchliche Anzeigen  
- Unterricht/Schulen  
- Gemeinnützige Vereine

## 4 TECHNISCHE ANGABEN

**ZEITUNGSFORMAT/SATZSPIEGEL**

Zeitungsformat: 260 mm breit/350 mm hoch  
Satzspiegel: 230 mm breit/306 mm hoch

**SPALTENANZAHL**

Anzeigenteil 5, Textteil 4

Spaltenbreiten	1	2	3	4	5
<b>Anzeigenteil mm</b>	45	92	139	186	230
<b>Textteil mm</b>	54	112	171	230	-

**DIGITALE DRUCKUNTERLAGEN**

**E-mail:** anzeigen@suv.de  
**Datenträger:** CD  
**Komprimierung:** Stuffit, ZIP  
**Formate:** EPS, TIFF, PDF, QuarkXPress- und InDesigndateien bitte als PDF,  
Photoshop-, Illustrator- und Freehanddateien

Die zu übertragende Datei muß in einem Ordner verpackt sein (alle verwendeten Schriften und Bilder bitte mitliefern, bzw. Schriften in die Dokumente einbinden). Der Ordner soll mit dem Namen des Anzeigenkunden versehen werden. Bitte lassen Sie uns eine Kurzinfor zukommen, mit dem Motiv, Dateinamen und evtl. Ansprechpartner mit Tel.-Nr.

Ihr Kontakt für die elektronische Anzeigenübermittlung: Tel.: 08 21 5 02 42-38

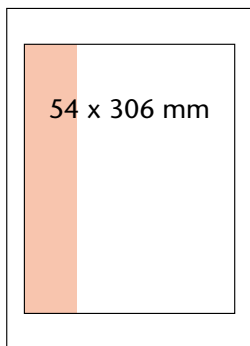
**DRUCK**

<b>Druckverfahren</b>	Rotations-Offsetdruck gemäß DIN ISO 12647-3
<b>Tonwertzunahme</b>	26 %, gemessen im 50-%igen Rasterfeld
<b>Maximaler Gesamtfarbauftrag</b>	240 %
<b>Tonwertumfang</b>	3 bis 97 %
<b>Andruck/Proof</b>	4-fach gemäß DIN ISO 12647-3
<b>Farben</b>	Nach der Eurokala
<b>Rasterweite</b>	122 lpi (48 Linien/cm) mit elliptischem Rasterpunkt
<b>Ausgabegerät</b>	PS-Level-3-RIP (Harlequin 8.0)
<b>Belichter-Auflösung</b>	1270 dpi (500 Linien/cm)

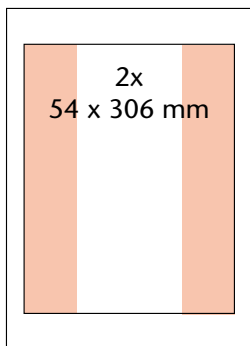
Aus technischen Gründen werden Zusatzfarben aus den Skalenfarben Cyan, Magenta und Yellow gedruckt und können deshalb vom Farbton anderer Farbfächer abweichen. Prozessbedingte Farbschwankungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

**LAYOUT**

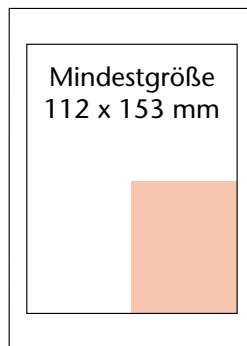
<b>Minimale Linienstärke</b>	- positiv/negativ 0,1 mm - gerastert 0,5 mm
------------------------------	--



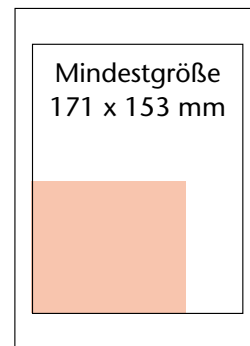
1/4 Seite blatthoch  
1 Textspalte



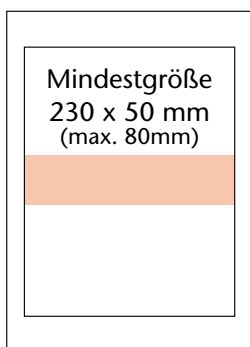
Blattspalten-Anzeige  
2x 1 Textspalte



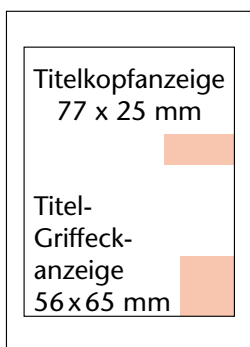
Eckfeld-Anzeige  
2 Textspalten, 1/4 Seite



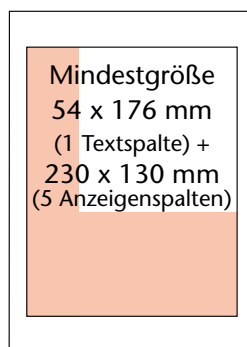
Eckfeld-Anzeige  
3 Textspalten



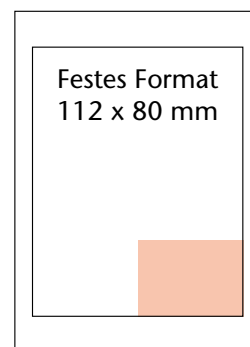
Blattspalten-Anzeige auf  
Textseite in der Seitenmitte  
Sonderplatzierungsaufschlag 50%



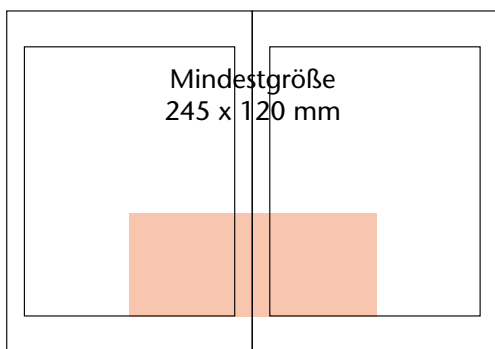
Titelkopfanzeige: 1,5 bzw.  
1 Textspalte zum Textteil  
mm-Preis + 50% Aufschlag



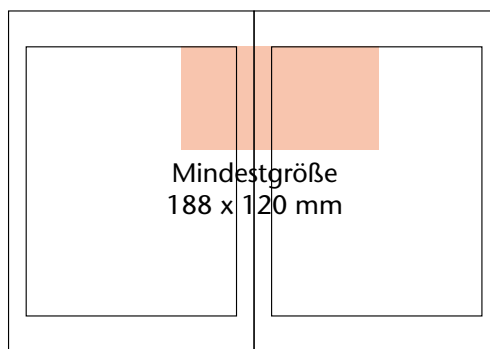
L-Form-Anzeige  
auf Textseite



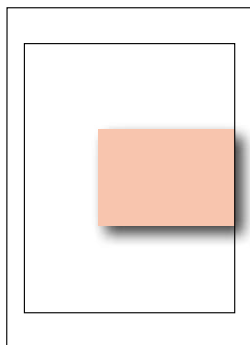
Griffeck-Anzeige,  
2 Textspalten,  
Berechnung pauschal  
300 mm zum Grundpreis



Anzeigen über Bund 4 Textspalten plus Bund  
Berechnung 6 Anzeigenspalten,  
Platzierung auf Anfrage, Heftmitte nicht möglich



Anzeigen über Bund 3 Textspalten plus Bund  
Berechnung 4,75 Anzeigenspalten,  
Platzierung auf Anfrage, Heftmitte nicht möglich



**KARTENKLEBUNG**

Grundpreis %o Ex.:  
Mindestbelegung:  
Format:

Papiergewicht:  
Produktgewicht:  
Platzierung:

105,00 €  
15.000 Ex  
mind. 95 x 70 mm  
max. 148 x 105 mm  
mind. 120 g/qm; max. 170 g/qm  
max. 10 g je Karte  
Umschlagseite 1 oder 4  
Klebebereich auf Anfrage

Platzierung innerhalb von Sonderthemen  
nur begrenzt möglich.

**UMRECHNUNGSFAKTOR  
TEXTSPALTEN**

1 Textspalte = 1,25 Anzeigenspalten.

**Gerne beraten wir Sie über  
weitere Sonderwerbeformen  
und Ihre individuellen Wünsche  
und Vorschläge.**

## 6 BEILAGEN

### PREISE JE 1000 BEILAGEN

bis	25 g	30 g	35 g	40 g
EUR	65,00	70,00	75,00	80,00

je weitere 5 g: 5,00 EUR

### LIEFERANSCHRIFT

#### Für Katholische SonntagsZeitung Deutschland (incl. Augsburg und Berlin)

Auflage 39.700 Ex.:  
Presse-Druck und Verlags-GmbH  
„SonntagsZeitung für Deutschland“  
Ausgabe Nr. \_\_\_\_ vom \_\_\_\_  
Curt-Frenzel-Str. 2, 86167 Augsburg

#### Für Regionalausgabe Regensburg

Auflage 22.300 Ex.:  
Passauer Neue Presse Druck GmbH  
„Katholische SonntagsZeitung“  
Ausgabe Nr. \_\_\_\_ vom \_\_\_\_  
Medienstraße 5, 94036 Passau

#### Für Neue Bildpost

Auflage 9.800 Ex.:  
Presse-Druck und Verlags-GmbH  
„Neue Bildpost“  
Ausgabe Nr. \_\_\_\_ vom \_\_\_\_  
Curt-Frenzel-Str. 2, 86167 Augsburg

### ANLIEFERUNGS-/RÜCKTRITTSSTERMINE

7 Werktage vor Erscheinungstermin frei Haus (Mo. - Do. 8 - 15 Uhr, Fr. 8 - 13 Uhr), frühestens jedoch 14 Werktage vor Erscheinungstermin. Kann der Auftrag an dem vereinbarten Termin wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht ausgeführt werden, hat der Auftraggeber ein Ausfallhonorar in Höhe von 20 % der Beilagenkosten zu erstatten.  
Letzter Rücktrittstermin: 30 Werktage vor Erscheinen.

### FORMAT UND PAPIERGEWICHT

Format	
	minimal 105 x 149 mm
	maximal 220 x 305 mm

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/qm nicht unterschreiten. Einzelblätter im Format größer als A6 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/qm aufweisen. Höchstgewicht 60 g.

### BELEGUNGSMÖGLICHKEITEN/STÜCKZAHLEN

<b>Gesamt-Kombibelegung</b>	<b>72.100 Ex.</b>
<b>Belegung Gesamtausgabe SonntagsZeitung</b>	62.300 Ex.
<b>Teilbelegung SonntagsZeitung</b>	
Regionalausgabe Augsburg	27.500 Ex.
Regionalausgabe Regensburg	22.400 Ex.
Regionalausgabe Berlin	6.600 Ex.
<b>Belegung Neue Bildpost</b>	9.800 Ex.

Aktuelle Auflage vor Herstellung der Beilagen bitte erfragen!

### SONSTIGE ANGABEN

Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung für den Verlag bindend. Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als eine Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind. Alleinbelegung und Konkurrenzaußschluß können nicht zugesagt werden. Beilagenhinweis: kostenlos im redaktionellen Teil

## 7 TECHNISCHE ANGABEN – BEILAGEN/KARTENKLEBER

- Beilagen-Format  
minimal 105 mm x 149 mm  
maximal 220 mm x 305 mm
- Beilagen-Gewicht maximal 60 g
- Papiergewicht  
Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/qm nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/qm aufweisen.
- Falzarten  
Beilagen müssen im Kreuz-, Wickel- oder Mittelfalz gefalzt sein. Zickzack- und Altarfalze lassen sich nicht verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 mm x 210 mm) sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.
- Beschnitt  
Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
- Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)  
Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten muß die Vorlage eines Musters beim Verlag erfolgen. Beilagen wie Sonderformate, gefüllte Kuverts, Warenmuster oder -proben bedürfen grundsätzlich eines Probelaufs (500 - 1000 Expl./Lauf), um Angaben über Verarbeitbarkeit, Leistungsminderung, Fehlquote und Verpackungsart machen zu können.
- Draht-Rückenheftung  
Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muß die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- Anlieferungszustand  
Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne daß eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarben oder durch elektrostatische Aufladung sowie durch Stanzung bzw. Perforation zusammengeklebte Produkte sind nicht zu verarbeiten. Das gleiche gilt für feucht gewordene Beilagen. Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, mit Quetschfalten, mit verlagertem Rücken müssen aussortiert werden und führen zu einer Auflagenminderung der beizufügenden Produkte. Es entstehen unter anderem auch Mehrkosten. Einwandfreier Zustand und Stückzahl kann bei Anlieferung der Prospekte nicht beurteilt werden.
- Lagenbildung  
Die unverstärkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.
- Palettierung  
Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrwegpaletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.

Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, daß Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Jede Palette muß analog zum Lieferschein deutlich sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

11. Packmitteleinsatz  
Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.
12. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial  
Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus Stahl sein. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmittel darf kein Verbundmaterial eingesetzt sein.
13. Lieferschein  
Aus dem Lieferschein hat hervorzugehen, daß die Beilage für die „Katholische SonntagsZeitung“ ist, der Erscheinungstermin, ggf. die belegte Ausgabe, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv, Auslieferungstermin, Beilagenhersteller, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, Stückzahl der Beilagen je Palette. Ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte; Raum für Vermerke.
14. Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, vor allem bei Beilagen mit niedrigerem Papiergewicht oder Hochglanzpapier. Das gleiche gilt für durch frische Druckfarbe zusammengeklebte oder elektrostatisch aufgeladene Beilagen.
15. Teilbelegungen sind ein besonderer Kundenservice von uns, dessen Realisierung nicht unproblematisch ist. Durch kurzfristige vertriebliche oder produktionstechnisch bedingte Umstellungen der Fahrertouren und daraus resultierende Überschneidungen bzw. Belegung von nicht in Auftrag gegebenen Touren übernehmen wir keine Gewähr.

#### Kartenkleber

Klebebereich: Umschlagseite 1 oder 4 im Satzspiegel auf Anfrage  
Kantentoleranzen: +/- 1 mm  
Produktgewicht: max. 10 g  
Papiergewicht: min. 120 g/qm; max. 170 g/qm  
Format: max. 148 x 105 mm, min. 95 x 70 mm  
Anlieferungszustand: Karten dürfen nicht aneinander haften, weder durch Druckfarbe, elektrostatische Aufladung, Stanzungen oder Perforierungen und dürfen keine reflektierenden Oberflächen haben. Die Karten dürfen weder geknickte Ecken oder Kanten, noch Quetschfalten enthalten. Karten müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Verformte, offene oder gefaltete Karten sind nicht verarbeitbar.

## ERSCHEINUNGSTERMIN

## ANZEIGENSCHLUSS

		ERSCHEINUNGSTERMIN	ANZEIGENSCHLUSS
<b>JANUAR</b>	<b>Wellness – Auszeit für Körper, Geist und Seele</b>	15.01.2012	02.01.2012
	<b>Kreuzfahrten – Schiffsreisen</b>	29.01.2012	16.01.2012
<b>FEBRUAR</b>	<b>Aus- und Weiterbildung</b>	05.02.2012	23.01.2012
	<b>Handwerk, Kunst und Kirche</b>	12.02.2012	30.01.2012
	<b>Start in die Gartensaison</b>	12.02.2012	30.01.2012
	<b>Tourismus – Reisen und Wohlfühlen</b>	19.02.2012	06.02.2012
	<b>Mensch &amp; Tier</b>	26.02.2012	13.02.2012
<b>MÄRZ</b>	<b>Fit in den Frühling</b>	11.03.2012	27.02.2012
	<b>Erlebnis Buch</b>	11.03.2012	27.02.2012
	<b>Städte- und Kulturreisen</b>	18.03.2012	05.03.2012
	<b>Unterwegs auf dem Jakobus-Pilgerweg</b>	18.03.2012	05.03.2012
<b>APRIL</b>	<b>Ethische &amp; Nachhaltige Geldanlagen</b>	01.04.2012	19.03.2012
	<b>50 plus</b>	15.04.2012	30.03.2012
	<b>Die besten Kliniken</b>	29.04.2012	16.04.2012
<b>MAI</b>	<b>Leben und Genießen</b>	06.05.2012	23.04.2012
	<b>Energie &amp; Umwelt</b>	13.05.2012	02.05.2012
<b>JUNI</b>	<b>Gesund durch den Sommer</b>	03.06.2012	18.05.2012
	<b>Sommer 2012</b>	03.06.2012	18.05.2012
	<b>Landwirtschaft heute</b>	17.06.2012	01.06.2012
<b>JULI</b>	<b>Nachhaltig wirtschaften und leben</b>	01.07.2012	18.06.2012
	<b>Mobiles Leben</b>	15.07.2012	02.07.2012
<b>SEPTEMBER</b>	<b>Hilfswerke und Stiftungen</b>	09.09.2012	27.04.2012
	<b>Fit in den Herbst</b>	16.09.2012	03.09.2012
	<b>Energie zum Leben</b>	23.09.2012	10.09.2012
	<b>Schöne Zähne – Tag der Zahngesundheit</b>	23.09.2012	10.09.2012
	<b>Erlebnis Buch</b>	30.09.2012	17.09.2012
<b>OKTOBER</b>	<b>Tourismus – Reisen und Wohlfühlen</b>	07.10.2012	21.09.2012
	<b>50 plus</b>	21.10.2012	08.10.2012
	<b>Ethische &amp; Nachhaltige Geldanlagen</b>	28.10.2012	15.10.2012
<b>NOVEMBER</b>	<b>Aus- und Weiterbildung</b>	04.11.2012	22.10.2012
	<b>Leben und Wohnen</b>	04.11.2012	22.10.2012
	<b>Handwerk, Kunst und Kirche</b>	11.11.2012	29.10.2012
	<b>Welt-Diabetestag (14.11.2012)</b>	11.11.2012	29.10.2012
<b>DEZEMBER</b>	<b>Die schönsten Geschenkideen zu Weihnachten</b>	02.12.2012	19.11.2012



**GESUNDHEIT/WELLNESS**



**Wellness – Bäder – Kuren:  
Fit und gesund ins neue Jahr**  
15.01.2012  
**Fit in den Frühling**  
11.03.2012  
**Gesund durch den Sommer/  
Sommer 2012**  
03.06.2012  
**Fit in den Herbst**  
16.09.2012  
**Schöne Zähne – Tag der  
Zahngesundheit**  
23.09.2012  
**Welt-Diabetestag  
(14.11.2012)**  
11.11.2012

**TOURISMUS**



**Kreuzfahrten – Schiffsreisen**  
29.01.2012  
**Reisen und Wohlfühlen**  
19.02.2012  
**Städte- und Kulturreisen**  
18.03.2012  
**Unterwegs auf dem  
Jakobus-Pilgerweg**  
18.03.2012  
**Reisen und Wohlfühlen**  
07.10.2012

**BEST AGER SPEZIAL**



**50 plus**  
15.04.2012  
**50 plus**  
21.10.2012

**ETHIK/NACHHALTIGKEIT**



**Ethische &  
nachhaltige Geldanlagen**  
01.04.2012  
**Nachhaltig  
wirtschaften und leben**  
01.07.2012  
**Ethische &  
nachhaltige Geldanlagen**  
28.10.2012

**ENERGIE/UMWELT**



**Energie & Umwelt**  
13.05.2012  
**Landwirtschaft heute**  
17.06.2012  
**Energie zum Leben**  
23.09.2012

**FREIZEIT**



**Start in die Gartensaison**  
12.02.2012  
**Mensch und Tier**  
26.02.2012  
**Leben und Genießen**  
06.05.2012

**SCHULE/BERUF/BILDUNG**



**Aus- und Weiterbildung**  
05.02.2012  
**Erlebnis Buch**  
11.03.2012  
**Erlebnis Buch**  
30.09.2012  
**Aus- und Weiterbildung**  
04.11.2012

**SERVICE/SONSTIGES**



**Handwerk, Kunst  
und Kirche**  
12.02.2012  
**Die besten Kliniken**  
29.04.2012  
**Mobiles Leben**  
15.07.2012  
**Hilfswerke und Stiftungen**  
09.09.2012  
**Handwerk, Kunst und  
Kirche**  
11.11.2012  
**Die schönsten Geschenk-  
ideen zu Weihnachten**  
02.12.2012

Ausgabe	Kalenderwoche	Erscheinungstag	Anzeigenschluss
<b>Januar</b>	01	8. Januar 2012	20. Dezember 2011
	02	15. Januar 2012	2. Januar 2012
	03	22. Januar 2012	9. Januar 2012
	04	29. Januar 2012	16. Januar 2012
<b>Februar</b>	05	5. Februar 2012	23. Januar 2012
	06	12. Februar 2012	30. Januar 2012
	07	19. Februar 2012	6. Februar 2012
	08	26. Februar 2012	13. Februar 2012
<b>März</b>	09	4. März 2012	20. Februar 2012
	10	11. März 2012	27. Februar 2012
	11	18. März 2012	5. März 2012
	12	25. März 2012	12. März 2012
<b>April</b>	13	1. April 2012	19. März 2012
	14	8. April 2012	23. März 2012
	15	15. April 2012	30. März 2012
	16	22. April 2012	5. April 2012
	17	29. April 2012	16. April 2012
<b>Mai</b>	18	6. Mai 2012	23. April 2012
	19	13. Mai 2012	30. April 2012
	20	20. Mai 2012	4. Mai 2012
	21	27. Mai 2012	11. Mai 2012
<b>Juni</b>	22	3. Juni 2012	18. Mai 2012
	23	10. Juni 2012	25. Mai 2012
	24	17. Juni 2012	1. Juni 2012
	25	24. Juni 2012	11. Juni 2012
<b>Juli</b>	26	1. Juli 2012	18. Juni 2012
	27	8. Juli 2012	25. Juni 2012
	28	15. Juli 2012	2. Juli 2012
	29	22. Juli 2012	9. Juli 2012
	30	29. Juli 2012	16. Juli 2012
<b>August</b>	31	5. August 2012	23. Juli 2012
	32	12. August 2012	30. Juli 2012
	33	19. August 2012	6. August 2012
	34	26. August 2012	10. August 2012
<b>September</b>	35	2. September 2012	20. August 2012
	36	9. September 2012	27. August 2012
	37	16. September 2012	3. September 2012
	38	23. September 2012	10. September 2012
	39	30. September 2012	17. September 2012
<b>Oktober</b>	40	7. Oktober 2012	21. September 2012
	41	14. Oktober 2012	28. September 2012
	42	21. Oktober 2012	8. Oktober 2012
	43	28. Oktober 2012	15. Oktober 2012
<b>November</b>	44	4. November 2012	19. Oktober 2012
	45	11. November 2012	26. Oktober 2012
	46	18. November 2012	5. November 2012
	47	25. November 2012	12. November 2012
<b>Dezember</b>	48	2. Dezember 2012	19. November 2012
	49	9. Dezember 2012	26. November 2012
	50	16. Dezember 2012	3. Dezember 2012
	51	23. Dezember 2012	10. Dezember 2012

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, daß die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Dem Auftraggeber werden bei Ablehnung eines Auftrages vom Verlag keine im Vorfeld entstandenen Kosten erstattet.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluß über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie mehr als 25 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Einbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Mißbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### ZUSÄTZLICHE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERLAGES

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenstaris.
- b) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig siliert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- c) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.
- d) Fälle höherer Gewalt wie auch vom Verlag unverschuldete Arbeitskämpfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.
- e) Bei fernmündlichen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
- f) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.
- g) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlaß, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlaß von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlaß erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
- h) Ein Kollegenrabatt von zehn Prozent auf den Grundpreis wird nur bei Direkt-Anzeigenaufträgen gewährt.
- i) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen. Er behält sich ferner das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsberechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.
- j) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- k) Persönliche Haftung des Verteters eines Auftraggebers: Ist der Auftraggeber eine juristische Person, ein im übrigen beschränkt Haftender (z. B. GmbH), so haftet gegenüber dem Verlag der für diesen Auftraggeber Zeichnende persönlich wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.
- l) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, daß im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.
- m) Es werden nur solche Anzeigen und Beilagen veröffentlicht, die nach Inhalt und Form in den Rahmen der katholischen Presse passen.

# Die Stimme des katholischen Deutschlands



## MEDIA-BERATUNG

Mediengruppe  
Sankt Ulrich Verlag GmbH  
Hafnerberg 2  
86152 Augsburg

## IHRE ANSPRECHPARTNER

### Verkaufsleitung

Edeltraud Hüttmann  
Tel. 08 21 5 02 42-11  
E-Mail: anzeigen-huettmann@suv.de

### Nielsen I, II, V - VII

Elisabeth Greck  
Tel. 08 21 5 02 42-34  
E-Mail: anzeigen-greck@suv.de

### Nielsen IIIa, IIIb und IV

Astrid Sauerwein,  
Tel. 08 21 5 02 42-25  
E-Mail: anzeigen-sauerwein@suv.de

[www.katholische-sonntagszeitung.de](http://www.katholische-sonntagszeitung.de)